



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

19. Jahrgang

30. Januar 2015

Nr. 2

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

### Amtlicher Teil

#### Stadt Burg

- |   |   |
|---|---|
| 1. Widerspruch gegen die Weitergabe von Meldedaten von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Burg | 1 |
| 2. Jagdgenossenschaft Ihleburg – Versammlung der Jagdgenossen am 18. Februar 2015                   | 2 |
| 3. Bekanntmachung über die Erhebung der Grundsteuer A und B für das Jahr 2015                       | 2 |
| Stadt Burg – Ortschaft Schartau   |   |
| 4. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 10. Februar 2015   | 3 |

### Amtlicher Teil

## Stadt Burg

### 1. Widerspruch gegen die Weitergabe von Meldedaten von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Burg

#### Bekanntmachung

Nach § 33 Abs. 1a Satz 4 und § 34 Abs. 4 Satz 1 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der Fassung vom 11. August 2004 (GVBl. LSA S. 506), geändert durch Gesetz vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698, 702), kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung eines automatisierten Abrufs von Meldedaten über das Internet oder einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und kostenfrei widersprechen:

- an Dritte, die eine Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erhalten wollen
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen
- an Antragstellende im Zusammenhang mit Volksinitiativen, angenommenen Volksbegehren und Volksentscheiden
- an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläum**

e) Adressbuchverlage

Personen, die mit der Auskunftssperre in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der

Stadt Burg  
Fachbereich 2, Sachgebiet 2.3  
In der Alten Kaserne 2  
39288 Burg

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei dieser Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Burg, 15.01.2015  
Im Auftrag

gez. Sven Reinald  
Sachgebietsleiter Bürgerservice

## **2. Jagdgenossenschaft Ihleburg – Versammlung der Jagdgenossen am 18. Februar 2015**

**Am Mittwoch, dem 18. Februar 2015 um 20:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1a, OT Ihleburg, 39288 Burg die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ihleburg statt.**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Versammlung
2. Verlesung der Niederschrift der Versammlung Jagdjahr 2013/2014
3. Bericht über das abgelaufene Jahr / Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen (Vorstand, Kassenprüfer)
7. Verschiedenes
8. Auszahlung des Reinertrags der Jagdjahre 2010/2011 bis 2013/2014

Der Vorstand

## **3. Bekanntmachung über die Erhebung der Grundsteuer A und B für das Jahr 2015**

Die Stadt Burg macht gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der derzeit geltenden Fassung bekannt, dass für alle diejenigen Grundstücke, deren Messbetrag (Bemessungsgrundlage) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt wird.

Die Grundsteuer wird somit mit dem im letzten Jahr erteilten Abgabebescheid festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Für Steuerpflichtige, die gemäß § 28 Abs. 3 GrStG von der Möglichkeit Gebrauch machen in einem Betrag zu zahlen, wird die Grundsteuer 2015 am 1. Juli 2015 fällig.

Mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Diese öffentliche Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch, der schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, zu erheben ist, angefochten werden. Die Frist beginnt am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung.

## Stadt Burg – Ortschaft Schartau

### **4. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 10. Februar 2015**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 10.02.2015, 19:00 Uhr, in Schartau, Ortschaftszentrum, Alte Bergstraße 8, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. November 2014 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 7 Grundsatzbeschluss über die Bildung eines Stadtseniorenbeirats  
Vorlage: 006/2015
- 8 Anfragen und Anregungen

##### Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. November 2014 - nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließen der Sitzung

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*